



Betriebskonzept

**Tageselternverein Mitenand
(1. Teil Organisatorische Grundsätze)**

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Einleitung _____	3
2.	Zielsetzung _____	3
3.	Zielgruppe _____	3
4.	Organisation _____	3
4.1	Organigramm _____	3
4.2	Zuständigkeiten _____	4
5.	Abwicklung und Administration _____	4
5.1	Erreichbarkeit _____	4
5.2	Einsatz / Aufgaben der Betreuungspersonen _____	4
5.3	Betreuung und Betreuungszeiten _____	5
5.4	Ferien / Abwesenheiten _____	5
5.5	Absenzen / Krankheit der Betreuungsperson _____	5
6.	Aus- und Weiterbildung _____	6
7.	Notfallkonzept _____	6
8.	Finanzierung _____	6
9.	Genehmigung/Inkrafttreten _____	6

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebskonzept regelt die organisatorischen Grundsätze des Tageselternverein Mitenand und basiert auf den Bestimmungen der ASIV (Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration) sowie den Vereinsstatuten.

Es bildet zusammen mit dem pädagogischen Konzept die Basis für die Arbeit im TEV.

2. Zielsetzung

Der Tageselternverein Mitenand organisiert die familienergänzende Kinderbetreuung im familiären Rahmen und ist zugleich Arbeitgeberin der Tageseltern. Der Tageselternverein vermittelt Betreuungsplätze in Tagesfamilien an interessierte Eltern und regelt alle finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten der Betreuung zwischen den Tagesfamilien und den Eltern.

Die detaillierten Zielsetzungen des Vereins sind in den Statuten ersichtlich.

3. Zielgruppe

Die Tagesfamilien betreuen Kinder ab dem Alter von 14 Wochen.

Die Leistungen stehen allen Eltern offen, unabhängig ihrer sozialen, kulturellen und religiösen Herkunft. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden gleichberechtigt in die reguläre Betreuung aufgenommen und entsprechend ihrer benötigten Förderung betreut.

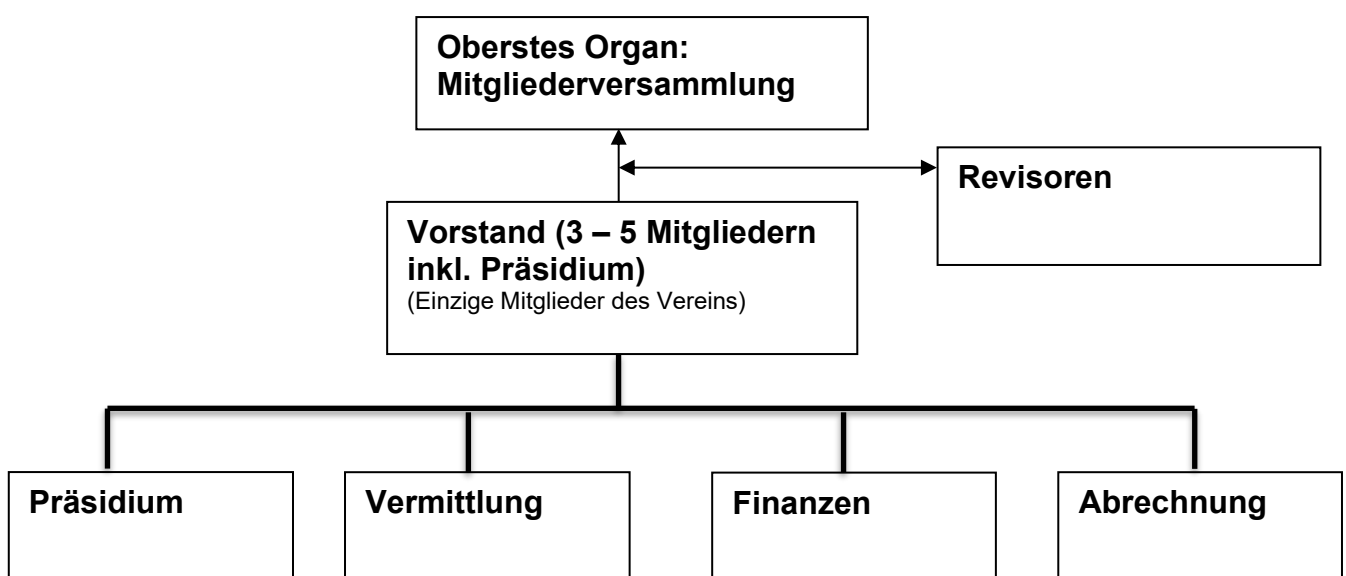
Kinder mit einer sprachlichen Indikation werde durch Tagesfamilienpersonen betreut, die entweder die betreffende Muttersprache sprechen oder mindestens über Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 verfügen, um eine gezielte Sprachförderung und eine förderliche Sprachumgebung sicherzustellen.

Kinder in sozialen Notsituationen können – abhängig von den verfügbaren Kapazitäten – vorübergehend aufgenommen werden, bis eine geeignete Anschlusslösung oder ein regulärer Betreuungsplatz gefunden wurde.

4. Organisation

4.1 Organigramm

Der TEV Mitenand ist als gemeinnütziger Verein wie folgt organisiert:



4.2 Zuständigkeiten

Der **Vorstand** legt die Strategie des Vereins fest und übt die Aufsicht über die Organisation aus.

Das **Präsidium** ist zuständig für die:

- Strategische, fachliche und organisatorische Leitung des Vereins

Die **Vermittlung** ist zuständig für:

- Suchen, Abklären und Vermitteln von Tagesbetreuungsplätze
- Erstellen der Verträge mit den Tageseltern und den abgebenden Eltern
- die Begleitung und Beurteilung der Tagesfamilien

Die **aufsichtspflichtige Person** ist zuständig für:

- Wahrnehmung der Aufsichts- und Meldepflicht gemäss den Vorgaben der AIS
- Kontrolle und Aufsicht über die Tageseltern

Die **finanzverantwortliche Person** ist zuständig für:

- gesamte Buchführung nach kaufmännischen Grundsätzen

Die **abrechnungsverantwortliche Person** ist zuständig für:

- Rechnungsstellung an die Eltern
- Lohnauszahlung an die Tageseltern

5. Abwicklung und Administration

5.1 Erreichbarkeit

Der TEV Mitenand ist sowohl via E-Mail, wie auch telefonisch erreichbar. Persönliche Gespräche werden individuell vereinbart.

5.2 Einsatz / Aufgaben der Betreuungspersonen

Die Betreuungspersonen erbringen ihre Betreuungsleistungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Sie betreuen Kinder regelmässig während des Tages in ihrem eigenen Haushalt. Als regelmässig gilt eine Betreuung, die während mindestens zwei zusammenhängenden Monaten pro Jahr oder insgesamt an mindestens 39 Wochen pro Jahr erfolgt und dabei täglich mehr als drei Stunden oder wöchentlich mehr als neun Stunden umfasst. Betreuungen mit einer geringeren Intensität gelten nicht als regelmässige Betreuung im Sinne der „Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV)“ und unterliegen weder der gesetzlichen Aufsichts- noch der Meldepflicht. Eine solche Betreuung kann jedoch – soweit sinnvoll – im Einzelfall in Absprache mit dem TEV individuell geregelt werden.

In begründeten Ausnahmefällen und nach Absprache mit allen Parteien (Betreuungsperson, Eltern, TEV) kann die Betreuung auch über Nacht erfolgen.

Im Rahmen der entgeltlichen Betreuungstätigkeit dürfen ausschliesslich Kinder betreut werden, die weder dem eigenen Haushalt angehören noch mit der Betreuungsperson verwandt sind (in gerader Linie im ersten oder zweiten Grad sowie in der Seitenlinie im zweiten oder dritten Grad). Bei den betreuten Kindern handelt es sich zudem nicht um Pflegekinder im Sinne von Artikel 8 KFSG.

Die Betreuung wird durch die angestellte Betreuungsperson persönlich ausgeübt. Sämtliche Betreuungspersonen werden ordnungsgemäss dem zuständigen AIS gemeldet. Durch diese Vorgaben wird sichergestellt, dass sämtliche gesetzlichen Vorgaben eingehalten und die Betreuungsleistungen im Einklang mit den rechtlichen Bestimmungen erbracht werden.

5.3 Betreuung und Betreuungszeiten

Die Betreuung findet regelmässig, gem. schriftlicher Vereinbarung mit allen Parteien statt. Ausnahmen bilden Ferien oder begründete Absenzen.

Die Betreuungszeiten in den Tagesfamilien werden flexibel mit den jeweiligen Eltern und Tageseltern, sowie im entsprechenden Betreuungsvertrag vereinbart.

5.4 Ferien / Abwesenheiten

Die Ferien werden individuell zwischen den Eltern und den Tagesfamilien geregelt. Die Eltern haben während den Ferien der Tagesmutter und bei rechtzeitig gemeldeten eigenen Ferien (vgl. Regelung nachstehend) kein Betreuungsgeld zu bezahlen. Die Tagesmutter hat Anrecht auf 4, resp. 5 Wochen Ferien/Jahr.

Absenzen des Kindes:

Schule / Kindergarten

Falls das Kind den Kindergarten oder die Schule besucht, werden die Kindergarten- bzw. die Schulstunden nicht vergütet. Der Schulweg fällt unter die Betreuung der Tageseltern und wird dementsprechend entlohnt/verrechnet.

Planbare Abwesenheiten müssen den Tageseltern rechtzeitig gemeldet werden, andernfalls werden den Eltern 50% der vertraglich vereinbarten Stunden in Rechnung gestellt. Einzelne Tage sind mindestens 2 Wochen im Voraus zu melden, Ferien mindestens 4 Wochen vorher mitzuteilen.

Nicht planbare Abwesenheiten

- wegen obligatorischen Anlässen von Schule/Kindergarten (Schulreise, Exkursion etc.) sind den Tageseltern sofort zu melden. Diese Abwesenheiten werden den Eltern nicht in Rechnung gestellt, sofern sie mindestens 2 Tage im Voraus gemeldet wurden.
- Bei Abwesenheiten wegen Krankheit oder Unfall werden den Eltern 50% der vertraglich vereinbarten Stunden verrechnet, vorausgesetzt die Absenz wird bis spätestens 12 Stunden vor Betreuungsbeginn gemeldet, andernfalls werden 100% der vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden verrechnet.
- Die Tagesmutter ist nicht verpflichtet ein krankes Kind zu betreuen.

5.5 Absenzen / Krankheit der Betreuungsperson

Kann die Betreuungsperson wegen Krankheit oder Unfall die Betreuung nicht übernehmen, muss sie unverzüglich die betroffenen Eltern und die Vermittlung informieren. Das Betreuungsgeld ist in diesem Fall nicht zu bezahlen. Bei längerer dauernder Arbeitsverhinderung kann eine neue Regelung getroffen werden.

6. Aus- und Weiterbildung

Für alle Angestellten des TEV besteht eine Weiterbildungspflicht.

- Das Präsidium verfügt über eine entsprechende Qualifikation für die Betriebsführung.
- Die Vermittlung hat den Grundkurs für Vermittlerinnen abgeschlossen und bildet sich in fachspezifischen Kursen und Tagungen weiter.
- Die Tageseltern absolvieren den obligatorischen Grundkurs, nehmen regelmässig an Weiterbildungsangeboten und Standortgesprächen teil

Besuchte Kurse/Weiterbildungen werden schriftlich bestätigt. Der Verein kann sich an den Kurskosten beteiligen.

7. Notfallkonzept

Bei jedem Tagespflegevertrag wird ein Infoblatt für Notfälle ausgefüllt und an die Tageseltern abgegeben.

In einer Notfall- /Krisensituation haben die Tageseltern die Vermittlung umgehend zu informieren. Das weitere Vorgehen legen die involvierten Parteien gemeinsam fest.

8. Finanzierung

Der Verein finanziert sich über die Betreuungseinnahmen, Gebühren und Spenden.

Alle Eltern haben eine einmalige Vermittlungsgebühr zu entrichten. Weiter bezahlen die Eltern jährlich einen Administrationsbeitrag.

Den Eltern wird die Betreuung der Kinder durch den TEV in Rechnung gestellt. Die Eltern können bei ihrer Wohngemeinde Betreuungsgutscheine als Anteil an die Betreuungskosten beantragen. Erhaltene Gutscheine werden direkt mit den anfallenden Betreuungskosten verrechnet. Die Betreuungstarife, welche der Verein in Rechnung stellt, sind unabhängig davon, ob eine Familie Betreuungsgutscheine bezieht oder nicht.

Die Jahresrechnungen und die Budgets werden jährlich jeweils an der Mitgliederversammlung genehmigt.

9. Genehmigung/Inkrafttreten

Das Betriebskonzept wurde an der Sitzung vom 18. November 2013 vom Vorstand des Tageselternvereins Mitenand genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt sowie mit Änderungen der Vorstandssitzung vom 23. Mai 2016, 18. November 2020 und 1. April 2025 ergänzt.

Lyss, 1. April 2025

TEV Mitenand